



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Vertrauen in einen verlässlichen Rechtsstaat

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist erschüttert angesichts des Korruptionsverdachts gegen einen Frankfurter Oberstaatsanwalt. Nach Lage der Dinge hat ein hochrangiger Justizbeamter, der den Rechtsstaat verteidigen sollte, die Seiten gewechselt. Ein solches Maß an krimineller Energie war schlichtweg nicht vorstellbar.
2. Der Landtag stellt fest, dass es der Staatsanwaltschaft Frankfurt in monatelangen und schwierigen, weil verdeckt geführten Ermittlungen gelungen ist, genügend Beweise gegen ihren Kollegen zusammenzutragen und sie dem Gericht vorzulegen. Das Gericht hat einen dringenden Tatverdacht bejaht und Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr angeordnet. Der Beschuldigte befindet sich derzeit in Haft. Die Ermittlungen wurden in guter Zusammenarbeit von Polizei und Justiz geführt. Der Erfolg der verdeckten Ermittlungen zeigt: Der Rechtsstaat funktioniert!
3. Der Landtag begrüßt, dass die Justizministerin im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Frankfurter Oberstaatsanwalt sofort gehandelt und ein unmittelbar wirksames Fünf-Maßnahmen-Programm installiert hat.
 - Die Zahlungen an das betreffende Unternehmen wurden eingestellt, bestehende Aufträge storniert und die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen der anderen Länder wurden informiert.
 - Alle Staatsanwaltschaften wenden nunmehr bei der Erteilung von Gutachtenaufträgen ein Vier-Augen-Prinzip an.
 - Beim Ministerium der Justiz wird eine Stabsstelle Innenrevision eingerichtet, die insbesondere die Schnittstelle zwischen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung einerseits sowie der Innenrevision andererseits sein soll.
 - Die für die Korruptionsprävention zuständigen Stellen sind beauftragt worden, die Geschäftsverteilung und die Behördenstruktur zu prüfen und dabei korruptionsgefährdete Bereiche zu identifizieren.
 - Die Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht wird abgewickelt. Eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten wird einen Vorschlag erarbeiten, wie die komplexen medizinstrafrechtlichen Verfahren in Hessen künftig geführt werden.
4. Der Landtag ist sich der großen Bedeutung bewusst, welche Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat hat. Ihre Unabhängigkeit und ihre Funktionsfähigkeit gilt es auch für die Zukunft zu bewahren. Der Landtag stellt fest, dass die personelle Ausstattung der Justiz sich stetig verbessert hat und an die sich wandelnden Bedürfnisse und neuen Herausforderungen angepasst worden ist. So blieb und bleibt die Justiz als systemrelevanter Bereich der Landesverwaltung auch in der Pandemie stets einsatzbereit und umfassend handlungsfähig. Der Landtag stellt außerdem fest, dass die strenge Auswahl der hessischen Richterinnen und Richter sowie der hessischen Staatsanwältinnen und Staatsan-

wälte und eine durch transparente und objektivierende Richtlinien geregelte Beurteilungspraxis ein Garant dafür sind, dass die hohe Qualität und das hohe Ansehen der hessischen Justiz auch für die Zukunft gewährleistet sind. Der Landtag wird durch die von ihm in den Richterwahlausschuss entsendeten Abgeordneten hier weiter seinen Beitrag leisten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. September 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)